



**Magische Artisten:
Seniorenachmittag
der Stadt Völklingen**

Am 15. Oktober sind die Völklinger Seniorinnen und Senioren zum Seniorenachmittag in die Kulturhalle Wehrden eingeladen. Dabei erwartet sie ein buntes Programm mit Artisten und Zaubernern. Empfangen wird das Publikum von der Animationskünstlerin Sabrina Fackelli mit dem „Origami Walking Act“. Weiter geht es mit einer Varieté-Show aus Artistik, Comedy, Zauberei und Jonglage. Für musikalische Unterhaltung sorgt Berthold Hemmen („Der Kaffeehäusler“) mit einem Querschnitt aus seinem umfangreichen Repertoire. Höhepunkt und Abschluss des Seniorenachmittags ist der Auftritt der Showformation „Magic Artists“ mit Frontfrau Katja und ihren neun Jungs, die die Zuschauer in die Welt von Menschenpyramiden, Jonglage, Feuer und Zauberei entführen. Teilnehmen können Senioren/innen ab 60 Jahren mit Wohnsitz in Völklingen. Eintrittskarten sind zum Preis von 5 Euro pro Person ab dem 2. Oktober bei der Stadtverwaltung Völklingen, Fachdienst Jugend, Frauen, Senioren und Integration, Neues Rathaus, 3. OG, Zimmer 3.02 erhältlich und werden von Montag bis Freitag zwischen 9.00 und 12.00 Uhr ausgegeben. Beginn der Veranstaltung am 15. Oktober ist um 14.30 Uhr. Einlass ist ab 14. Uhr. Die Abgabe der Karten erfolgt solange der Vorrat reicht. Um den Interessierten Gelegenheit zu geben zum Veranstaltungsort zu kommen, wird für die Hin- und Rückfahrt ein kostenloser Busservice eingerichtet. Haltestellen, die bei der Hin- und Rückfahrt angefahren werden, werden in den nächsten Ausgaben der Völklinger Stadtnachrichten bekanntgegeben.



Die Müll-Nummer:
Unter folgender Nummer können die Bürgerinnen und Bürger illegalen Müll an den Baubetriebshof melden:

06898/13-2375

Die Telefonnummer ist von Montag bis Freitag von 6 bis 19 Uhr erreichbar.

IMPRESSUM

Völklinger Stadtnachrichten

Völklinger Stadtnachrichten
Herausgeber: Stadt Völklingen
Oberbürgermeister Klaus Lorig
Rathausplatz, 66333 Völklingen

Für unverlangt eingesandte Artikel übernimmt die Redaktion keine Haftung.

Einweihung durch Oberbürgermeister:

Feuerwehrgerätehaus Wehrden wurde erweitert



Der Umbau des Feuerwehrgerätehauses im Stadtteil Wehrden in der Hostenbacherstraße ist erfolgreich abgeschlossen. Oberbürgermeister Klaus Lorig nahm jetzt die Einweihung vor. Dabei dankte Lorig allen Beteiligten für die gute Arbeit bei der Planung und der Durchführung des Bauprojekts. In seiner Rede erklärte der Völklinger Verwaltungschef, der gleichzeitig auch Chef der Völklinger Feuerwehr ist, mit dem Umbau sei ein Mißstand beseitigt worden, der auf Dauer nicht mehr tragbar gewesen sei. Mit der sanierten Fahrzeughalle erhalte die Feuerwehr nun normgerechte Stellplätze für die hier stationierten Fahrzeuge, welche für die zukünftigen Aufgaben der Wehr unerlässlich seien. Auf Grund der Enge der vorhandenen Fahrzeughalle hatte in der Vergangenheit erhebliche Unfallgefahr und damit dringender Handlungsbedarf bestanden. Ein Erweiterungsbau und eine Vergrößerung des Standortes waren daher unumgänglich.

Die neue Fahrzeughalle wurde um 2,50 Meter in der Tiefe erweitert und um circa zwei Meter erhöht. Um dies zu ermöglichen, wurde die alte Flachdachkonstruktion und die vorhandene Hallenfront vollständig abgerissen. Auch die Bodenplatte mußte gänzlich entfernt werden. Die Bodenplatte wurde von der Firma Barth & Sohn komplett neu aus Beton gegossen. Die neu integrierte Fußbodenheizung wurde von der Firma Haustechnik Stefan Pilger installiert. Die neue Hallenfront bietet Platz für drei normgerechte Sektionaltore, welche die Firma Metallbau Patric Schmidt lieferte und montierte.

Die bestehenden Wände der Fahrzeughalle wurden mit Stahlbetonbauteilen und Mauerwerk aus Porenbeton nach den statischen Berechnungen ergänzt und aufgestockt. Diese Arbeiten waren unmittelbar vor der Winterpause im Jahr 2016 fertiggestellt worden. Die Halle erhielt zudem ein Dachtragwerk aus Holz und wurde mit Sandwich-Paneelen mit nicht brennbarem, mineralischem Dämmstoff durch die Firma Bernardi noch vor Weihnachten 2017 eingedeckt. Die Fahrzeughalle kann durch neue Fenster in den Giebelseiten natürlich be-

und entlüftet werden. Zum Schutz der Feuerwehrleute vor Dieselmotor-Emissionen (DME) wurde in einer letzten Bauphase eine Absauganlage eingebaut. Im Frühjahr 2018 wurden von der Firma Roman Haubereits unmittelbar vor der Fertigstellung, so dass auch die Bodenbeschichtungsarbeiten anschließend von der Firma Bauschutz ausgeführt werden konnten. Im Außenbereich wurde das Wärmedämmverbundsystem durch die Firma Hartmut Braun ausgeführt.

Sämtliche Installationsarbeiten des Druckluftherhaltungssystems, sämtliche Malerarbeiten, Wandbeschichtungsarbeiten, der Anschluss des Heizungssystems und die gesamte Elektroinstallationsarbeiten wurden vom Löschbezirk selbst ausgeführt.

Insgesamt werden in Zukunft der Wehr in Wehrden circa 181 Quadratmeter Fläche in der umgebauten Fahrzeughalle zur Verfügung stehen. Die Kosten der Maßnahme belaufen sich insgesamt auf 370.000 Euro. Die Bauzeit wurde mit 12 bis 18 Monaten ab Baubeginn angegeben. Somit konnte das Gesamtprojekt schneller als ursprünglich geplant fertiggestellt werden. Der Bezug der neuen Halle war bereits ab Juli 2017 möglich.



Wehrführer Herbert Broy, Stellvertretender Löschbezirksführer Michael Klesius, Oberbürgermeister Klaus Lorig, Löschbezirksführer Kai Forster und Diakon Christoph Storb bei der Einweihungsfeier in Wehrden (von links)
Foto: upg



HEUTE

Dirndl und Krachlederne

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Seit Jahren sorgt das Programm der Völklinger Kulturmeile für tolle unterhaltsame Veranstaltungen mit vielen Künstlerinnen und Künstlern. Nachdem nun die Events des Sommers erfolgreich ausklingen, beginnt schon der Vorverkauf für die neuen Veranstaltungen im Herbst und im Winter.

Los geht es bereits am 30. September mit dem Duo Graceland. Die Besucherinnen und Besucher dieses Konzertabends in der Völklinger Kulturhalle erwartet ein musikalischer Rückblick auf die Songs von Art Garfunkel und Paul Simon. Gänzehautfeeling ist also garantiert.

Drei Wochen später geht es dann weiter mit den Songs von Santana. Seit dem ersten Woodstock-Festival im Jahre 1969 kennt die Welt seinen musikalischen Sound und den unverwechselbaren Klang seiner Gitarre. Die Band "De Corazon" lässt fast vierzig Jahre Musikgeschichte vor diesem Hintergrund Revue passieren. Auch diesmal findet dieses Konzert in der Kulturhalle in Wehrden statt.

Wer sich die Karten für weitere Veranstaltungen unserer Völklinger Kulturmeile sichern möchte kann dies schon jetzt tun. Sicher ist sicher. Der Vorverkauf läuft.

Und noch ein letzter Hinweis zum Vormerken: Am 30. September beginnt das Ludweiler Oktoberfest. Dirndl und Krachlederne sind willkommen.

Klaus Lorig

Ihr Klaus Lorig
Oberbürgermeister der Stadt Völklingen

KOMMENTAR

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT VÖKLINGEN

BEKANNTMACHUNG

Am Montag, 25. September 2017, 16.00 Uhr findet im Konferenzzimmer des Neuen Rathauses (1. OG, Zimmer 1.20), eine öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses statt.

- Tagesordnung:**
1. Verpflichtung der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses, soweit dies noch nicht geschehen ist.
 2. Prüfung des ordnungsgemäßen Vollzugs der Wahl anhand der Wahlniederschriften und Feststellung des Gesamtergebnisses der Oberbürgermeisterwahl, insbesondere des Bewerbers, der mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Hat keine Bewerber/in mehr als die Hälfte der Stimmen erhalten, wird festgestellt, dass eine Stichwahl stattfindet. Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

gez. Lorig

BEKANNTMACHUNG

1. Haushaltssatzung der Stadt Völklingen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018

Aufgrund der §§ 84 ff. des Kommunalverwaltungsgesetzes - KSVG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt des Saarlandes Seite 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Juni 2016 (Amtsblatt des Saarlandes I Seite 840), hat der Rat der Stadt Völklingen am 22. Juni 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

Der Haushaltsplan wird festgesetzt	§ 1 für das Haushaltsjahr 2017	für das Haushaltsjahr 2018
1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf dem Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	80.367.813 € 96.172.695 € -15.804.882 €	81.387.859 € 96.048.029 € -14.660.170 €
2. im Finanzhaushalt mit den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	2.895.800 € 6.895.800 € -4.000.000 € 15.194.285 € -2.865.000 € +12.329.285 €	4.993.500 € 13.993.500 € -9.000.000 € 19.474.522 € -2.985.000 € +16.489.522 €

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf 4.000.000 €

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 2.650.000 €

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 130.000.000 €

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushalts wird festgesetzt auf 15.804.882 €

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden mit Hebesatzsatzung vom 06. Oktober 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A):	290 %	290 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B):	565 %	605 %
2. Gewerbesteuer:	448 %	460 %

Es gilt der vom Stadtrat am 22. Juni 2017 beschlossene Stellenplan.

Es gilt der vom Stadtrat am 22. Juni 2017 beschlossene Haushaltssanierungsplan.

Über die investiven Mittel der Finanzhaushalte darf erst verfügt werden, wenn die Beträge durch den Fachdienst Finanzmanagement zur Bewirtschaftung freigegeben wurden.

Völklingen, 23. Juni 2017
Klaus Lorig, Oberbürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Völklingen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wird hiermit gemäß § 86 Abs. 3 KSVG öffentlich bekannt gemacht.

3. Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde

Das Landesverwaltungsamt als Kommunalaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 28.08.2017 -Az. 1.2-01/110- folgende Genehmigungen erteilt:
"Im Rahmen der Haushaltssatzung 2017/2018 der Stadt Völklingen genehmige ich - gemäß § 82a Abs. 2 Satz 7 KSVG den am 22.06.2017 beschlossenen Haushaltssanierungsplan, - gemäß § 91 Abs. 4 KSVG den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von
2.650.000 € für das Haushaltsjahr 2017 und
1.370.000 € für das Haushaltsjahr 2018,

sowie - gem. § 92 Abs. 2 KSVG den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen in Höhe von
4.000.000 € für das Haushaltsjahr 2017 und
9.000.000 € für das Haushaltsjahr 2018.

St. Ingbert, 28.08.2017, Dr. Christof Hoffmann"

4. Offenlegung

Der Haushaltsplan 2017/2018 liegt gemäß § 86 Abs. 4 KSVG ab dem Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung während der Dienststunden im Neuen Rathaus, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.09a, an sieben Tagen öffentlich aus.

Völklingen, 04. September 2017
Klaus Lorig, Oberbürgermeister

Gemäß § 12 Abs. 6 KSVG wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bekanntmachung

Die Stadt Völklingen gibt bekannt, dass folgende Sitzungen stattfinden:

a) Öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 21.09.2017, 17:00 Uhr

Ort, Raum: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Großer Saal

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
2. Behindertengerechter Ausbau von Bushaltestellen
3. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

4. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
5. Gehwegaufweitung Höhe Eisenbahnüberführung Altenkesseler Straße in Völklingen-Luisenthal
6. Vergabe von Aufträgen - Umbau und Erweiterung der Kindertagesstätte St. Eligius Vergabe der Innenputz- und Trockenbaubarbeiten
7. Sanierung/Asphaltanierung Hindenburgplatz Völklingen-Stadtmitte
8. Mitteilungen und Anfragen

b) Öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 26.09.2017, 17:00 Uhr

Ort, Raum: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Großer Saal

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
2. Zwischenbericht des Sondervermögens "Abwasserbeseitigung" zum 30.06.2017
3. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
2. Wiederbesetzungssperre
3. Rechtsschutzgewährung für Bedienstete der Stadt Völklingen
4. Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel - Ertüchtigung Brandschutz Hermann Neuberger Halle
5. Mitteilungen und Anfragen

c) Nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses "Innenstadtentwicklung"

Sitzungstermin: Mittwoch, 27.09.2017, 17:00 Uhr

Ort, Raum: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Großer Saal

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

1. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
2. Bebauungsplan II/12-1; Markt-, Moltke-, Cloosstraße "D". 3. Teiländerung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB).
1. Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf.
2. Einleitung des Verfahrens zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB und der Behörden gem. § 4 BauGB i.V.m. § 4a BauGB.
3. Mitteilungen und Anfragen

d) Öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ortsrates des Gemeindebezirkes Lauterbach

Sitzungstermin: Mittwoch, 27.09.2017, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Vereinsraum der Lauterbachhalle, Fröbelstraße 14, 66333 VK-Lauterbach

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 - 4 Personalangelegenheiten
- 5 Mitteilungen und Anfragen
- 6 Öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungstermin:

Donnerstag, 28.09.2017, 16:00 Uhr

Ort, Raum: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Großer Saal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
2. Marktordnung
3. Anlegen von Fahradstutzstreifen und Parkflächenmarkierungen
4. Organisation einer Grünschnittsammelei
5. Rückblick Kirmes
6. Gestaltung von Trafostationen der SVV
7. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 28.06.2017

Nichtöffentlicher Teil

1. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
2. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 28.06.2017
3. Mitteilungen und Anfragen

e) Nichtöffentliche Sitzung des Einstellungsausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 28.09.2017, 16:00 Uhr

Ort, Raum: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Konferenzzimmer (1. OG, Zi. Nr. 1.20)

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 - 4 Personalangelegenheiten
- 5 Mitteilungen und Anfragen
- 6 Öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungstermin:

Donnerstag, 28.09.2017, 17:00 Uhr

Ort, Raum: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Großer Saal



Melden Sie uns öffentliche Veranstaltungstermine für den Internet-Veranstaltungskalender unter <http://veranstaltungen.voelklingen.de>

VERANSTALTUNGEN IN VÖKLINGEN

SPORT

■ **23. September**
Above Skate Contestreihe 2017
Skateranlage, Hermann-Neuberger-Halle, Völklingen

FEST

■ **24. September**
Backhausfest
Backhaus Lauterbach

BUCHVORSTELLUNG

■ **21. September**
Max Hewer
Von der Saar zum Ebro
Altes Rathaus, Völklingen
18 Uhr

INTERKULTURELLE WOCHE

■ **28. September, 10 - 13 Uhr**
Bildung als Brücke in den Beruf
Veranstalter Berufsbildungszentrum Am Bachberg 1, Völklingen
■ **29. September, ab 11 - 13 Uhr**
Willkommen im Nordbeet
Eröffnung Interkultureller Garten
Abschlussveranstaltung der IKW
Platz vor der Versöhnungskirche

Weitere Veranstaltungen unter www.voelklingen.de
Änderungen vorbehalten



Interkulturelle Woche 2017
Aufaktveranstaltung "Farbe bekennen - Mach mit!"
Montag, 25. September, 18 - 22 Uhr
in der Kulturhalle Völklingen-Wehrden

VHS VÖKLINGEN

Mittwoch, 20. September
■ **Kurs:** Entspannung und Bewegung am Morgen
9 Uhr, Altes Rathaus

Donnerstag, 21. September

■ **Kurs:** Pilates
- gut für Figur und Haltung
17 Uhr, Albert-Einstein-Gymnasium

■ **Kurs:** Feldenkrais
18.30 Uhr, Albert-Einstein-Gymnasium

■ **Kurs:** Englisch für Anfänger
- lernen in Bewegung
10.30 Uhr, Altes Rathaus
Vorbesprechung, 360-Grad-Videos, 18 Uhr, Altes Rathaus

■ **Kochkurs:** Gesund kochen und backen mit Dinkel
17.30 Uhr, Haus der Vereine

Freitag, 22. September

■ **Seniorenakademie**
Sitzgymnastik, 15 Uhr
Altes Rathaus

■ **Vortrag** Physiotherapie und Ernährung für Hunde
18 Uhr, Altes Rathaus

■ **Kurs** Motorsägenlehrgang
- Grundkurs, 8 Uhr
Forstamt Am Simchel

■ **Junge VHS**, Selbstverteidigung für Kinder und Jugendliche, 16.30 Uhr
Grundschule Wehrden

■ **Seminar** Aufatmen im Park
- Atemübungen
17 Uhr, Schillerpark

Samstag, 23. September
■ **Junge VHS**
Soundproduktion mit MA
GLX Music Maker
10 Uhr, Schule Luisenthal



VÖKLINGEN LEBT GESUND!

Donnerstag, 21. September

■ **Wassergymnastik**
Aqua-Power im Stadtbad
19.30 - 20.15 Uhr
Ort: Karl-Janssen-Str. 33a
Verantwortlich:
Stadtbad Völklingen
Tel.: 06898/13-2595

Sonntag, 24. September
■ **Vier-Burgenwanderung**
im Grenzgebiet
der Süd-Pfalz, 9 Uhr
Treff: Ecke Stadion-/Hohenzollernstr., Verantwortlich
Saarwaldverein OV Völklingen, Bernd Reichert
Tel.: 06898/8668

Dienstag, 26. September
■ **Monatliches Treffen für Angehörige von Patienten mit Lungenkrebs**
16 - 17.30 Uhr,

Ort: Richardstr. 5-9, Verantwortlich: Detlef Born, Lungen-Zentrum Saar, SHG Kliniken
Tel.: 06898/12-2255

Mittwoch, 29. September

■ **Wanderung** ab Kreuzberg haus, 15 Uhr, Treff: Kreuzberghaus, Verantwortlich: Saarwaldverein OV Völklingen, Bernd Reichert
Tel.: 06898/8668

Freitag, 29. September

■ **Blutspendetermin**
15.30 - 19.30 Uhr
Ort: Haus der Vereine
Am Bürgermeisteramt 1
Verantwortlich: DRK-Ortsverein, Andrea Isberner,
Tel.: 06898/28808

OKTOBERFEST

Völklinger Oktoberfest
29. Sept. bis 1. Okt. 2017
Eintritt: 3,- € (ab 16 Jahre)
FESTZELT MARKTPLATZ LUDWEILER
Fanfarezug BRASS-BAND LUDWEILER
Schirmherrschaft: Michael Groß
Freitag, 29. September
17.00 Uhr: Zelteröffnung
18.30 Uhr: Oktoberfest - Eröffnung mit Fanfaren
20.00 Uhr: Super Partystimmung mit
Samstag, 30. September
15.00 Uhr: Zelteröffnung mit musikalischer Unterhaltung
16.00 Uhr: Musik der Gastvereine
20.00 Uhr: Five4Fun
Sonntag, 1. Oktober
11.00 Uhr: Frischoppen mit dem MV "Almenrausch" Rehlingen e.V.
13.30 Uhr: Marschparade in der Völklinger Straße
anschließend: Musikalischer Nachmittag der Gastvereine aus Nah und Fern
20.00 Uhr: DaVinci
Förderverein Fanfarezug Ludweiler
Fanfarezug Brass-Band Ludweiler

Ludweiler Oktoberfest

30. September 2017
Friedrich-Ebert-Platz, Ludweiler

KULTURMEILE



Duo Graceland a tribute to Simon & Garfunkel

30. September 2017, 20 Uhr
Kulturhalle Wehrden

KULTURMEILE



De Corazon The Music of Santana

20. Oktober 2017
Kulturhalle Wehrden

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT VÖKLINGEN

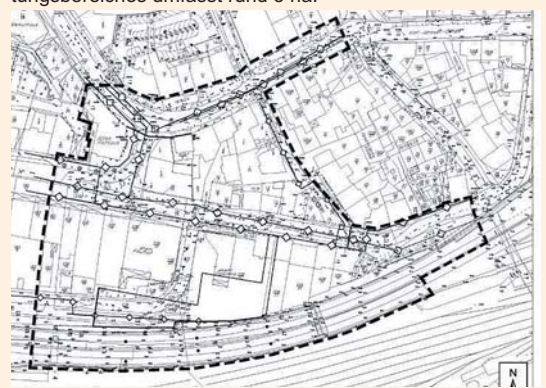
- Tagesordnung:**
Öffentliche Sitzung
- Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
 - Bebauungsplan Nr. VII/14 "Ehemalige Saarland-Raffinerie", Teilbereich 2, 2. Bauabschnitt, hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB
 - Bebauungsplan II/12-1; Markt-, Moltke-, Clossstraße "D". 3. Teiländerung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB). 1. Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf. 2. Einleitung des Verfahrens zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB und der Behörden gem. § 4 BauGB i.V.m. § 4a BauGB.
 - Errichtung einer grenzüberschreitenden Kinderkrippe L'Hôpital - Völklingen
 - Rückbau einer öffentlichen Telekommunikationsstelle in der Innenstadt
 - Rechtsschutzgewährung für Bedienstete der Stadt Völklingen

Völklingen, 15.09.2017
Der Oberbürgermeister, gez. Lorig

BEKANNTMACHUNG BEBAUUNGSPLAN NR. I/14, TEIL 2 „CITY-CENTER VÖKLINGEN“, 1. ÄNDERUNG: AUFSTELLUNGSBESCHLUSS, BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Der Rat der Stadt Völklingen hat in seiner Sitzung am 13.09.2016 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der damals gültigen Fassung die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. I/14, Teil 2 „City-Center Völklingen“, 1. Änderung, beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808), i.V.m. § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen in der Neufassung vom 19.09.2016, rechtskräftig seit dem 29.09.2016, bekannt gemacht. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB u.a. ohne Umweltbericht. Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, den zentral in der Innenstadt von Völklingen gelegenen Bereich des ehemaligen Kaufhofareals einschließlich des Parkhauses neu zu ordnen und Ansiedlungen zur Attraktivierung der Innenstadt zu ermöglichen.

Die genauen Grenzen der Bebauungsplanänderung sind dem Übersichtsplan zu entnehmen. Die Fläche des Geltungsbereiches umfasst rund 3 ha.



Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung, Kontrollnummer: SB 009/05
Der Rat der Stadt Völklingen hat in seiner Sitzung am 31.08.2017 dem Entwurf der Bebauungsplanänderung nebst Begründung zugestimmt und die Einleitung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Anwendung von § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und

i.V.m. § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen vom 19.09.2016, rechtskräftig seit dem 29.09.2016, mache ich hiermit öffentlich bekannt, dass der Entwurf des Bebauungsplans Nr. I/14, Teil 2 „City-Center Völklingen“, 1. Änderung, nebst Begründung in der Zeit vom 28.09.2017 bis einschließlich 30.10.2017 während der üblichen Dienststunden im Neuen Rathaus der Stadt Völklingen, Technische Dienste/Fachdienst 46 Stadtplanung und Stadtentwicklung, 6. Obergeschoss, Zimmer 6.12a, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Zusätzlich bietet die Stadt Völklingen auch eine Beteiligung der Öffentlichkeit über Internet an. Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung kann unter www.voelklingen.de - Rathaus - Stadtplanung und Stadtentwicklung - Bauleitplanung - Bebauungsplan - Aktuelle Beteiligungsverfahren - in dem oben genannten Zeitraum eingesehen werden. An gleicher Stelle kann auch eine Stellungnahme elektronisch abgegeben werden.

Völklingen, 11.09.2017
Der Oberbürgermeister, Gez. Klaus Lorig

BEKANNTMACHUNG Satzung über das Auswahlverfahren in die Ganztagsgrundschule Völklingen / Heidstock-Luisenthal der Mittelstadt Völklingen

Präambel
Gemäß §§ 5a und 33 Absatz 1 und 2 Nr. 1 b des Gesetzes zur Ordnung des Schulwesens im Saarland (Schulordnungsgesetz, SchOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (Amtsbl. S. 846), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Januar 2016 (Amtsbl. I S. 120) und § 4 Absatz 2 der Verordnung -Schulordnung- über die Gebundene Ganztagschule (Ganztagschulverordnung) vom 30. Januar 2013 (Amtsbl. I S. 52) geändert durch Verordnung zur Änderung der Verordnung -Schulordnung- über die Gebundene Ganztagschule (Ganztagschulverordnung) vom 04. Mai 2015 (Amtsbl. I S. 276) wird auf Beschluss des Stadtrates der Mittelstadt Völklingen vom 22.06.2017 die folgende Aufnahmesatzung beschlossen:

§ 1 Grundsatz
Durch den Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 16. August 2016 wird die Grundschule Völklingen / Heidstock-Luisenthal ab dem Schuljahr 2017/2018 als maximal zweizügige Ganztagsgrundschule geführt. Diese Satzung findet Anwendung, soweit zum jeweiligen Schuljahr die Zahl der angemeldeten Kinder, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Schulbezirk der Ganztagsgrundschule Völklingen / Heidstock-Luisenthal haben unterschreitet und die Anzahl der übrigen Bewerberinnen und Bewerber die Anzahl der freien Plätze übersteigt.

- § 2 Aufnahmeverfahren**
- Die vorhandenen Plätze werden vorrangig an Bewerberinnen und Bewerber vergeben, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Schulbezirk der Ganztagsgrundschule Völklingen / Heidstock-Luisenthal haben.
 - Die nach Aufnahme der Kinder mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Schulbezirk Völklingen / Heidstock-Luisenthal verbleibende Plätze werden an Bewerberinnen und Bewerber nach folgender Reihenfolge vergeben:
 - Bewerberinnen und Bewerber mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Schulbezirken der Grundschulen Haydnstraße, Bergstraße/Röchlinghöhe und Fürstenhausen
 - Bewerberinnen und Bewerber aus den übrigen Grundschulbezirken der Mittelstadt Völklingen
 - sonstige Bewerberinnen und Bewerber
 - Sollte die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber innerhalb

einer der Bewerbergruppen a - c die Anzahl der noch freien Plätze übersteigen, werden diejenigen Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen, bei denen die Nichtaufnahme eine besondere Härte darstellen würde. Insoweit sind insbesondere die familiäre Situation der Bewerberinnen und Bewerber, die dem oder den Erziehungsberechtigten zur Verfügung stehenden Betreuungsmöglichkeiten, die Berufstätigkeit des oder der Erziehungsberechtigten, die Schule besuchende Geschwister sowie sonstige in der Person der Bewerberinnen oder Bewerber liegenden Gründe zu berücksichtigen.

(4) Den Erziehungsberechtigten obliegt es, bei der Anmeldung alle Gründe für eine bevorzugte Aufnahme in die Schule darzulegen und glaubhaft zu machen. Insbesondere haben sie die Umstände glaubhaft zu machen, aus denen sich eine besondere Härte ergeben könnte.

§ 3 Losentscheid

(1) Können bei der Vergabe nicht alle Bewerberinnen und Bewerber mit gleicher Präferenz aufgenommen werden, so entscheidet jeweils das Los.
(2) Den Erziehungsberechtigten der betroffenen Bewerberinnen und Bewerber ist Gelegenheit zu geben, der Auslosung beizuwohnen. Ort und Zeitpunkt des Losverfahrens sind ihnen rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 4 Auswahlausschuss

(1) Zur Durchführung des Auswahlverfahrens wird jeweils zu Beginn des Schuljahres der Auswahlausschuss gebildet.
(2) Mitglieder des Auswahlausschusses sind:
- die Leiterin/der Leiter der Ganztagsgrundschule oder ein von ihr/ihm beauftragtes Mitglied der Schulleitung als Vorsitzende/der
- eine Lehrerin/ein Lehrer der Ganztagsgrundschule
- eine Vertreterin/ein Vertreter der Elternvertretung der Ganztagsgrundschule
- eine Vertreterin/ein Vertreter des Schulträgers
- eine Vertreterin/ein Vertreter aus dem sozialpädagogischen Bereich der Ganztagsgrundschule
Die Entscheidung einer Lehrerin/eines Lehrers sowie einer Vertreterin/eines Vertreters der Elternvertretung gehört zu dem Aufgabenbereich der Schulkonferenz.
(3) Der Auswahlausschuss ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder unter Einhaltung einer Frist von mindestens 3 Tagen schriftlich eingeladen worden sind und außer der/dem Vorsitzenden mindestens 3 weitere Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden.

§ 5 Auswahlverfahren

(1) Der Schulträger beruft den Auswahlausschuss nach Ablauf der Anmeldefrist ein, wenn die Anzahl der Anmeldungen die Anzahl der nach Aufnahme der Kinder aus dem Schulbezirk der Ganztagsgrundschule Völklingen / Heidstock-Luisenthal verbleibende freie Plätze übersteigt.
(2) Der Auswahlausschuss entscheidet über die Aufnahme unter Härtefallgesichtspunkten nach § 2 Absatz 1 und 2 und führt das Losverfahren durch.
(3) Kommt es zum Losverfahren, werden die Namen der Bewerberinnen und Bewerber auf separate Kärtchen (Lose) geschrieben und in eine Wahlurne gegeben. Ein Mitglied des Auswahlausschusses zieht die Lose entsprechend der Anzahl der noch zu vergebenden Plätze.
(4) Über alle Sitzungen des Auswahlausschusses sowie über die Durchführung des Losverfahrens ist eine Niederschrift zu fertigen, in der alle Entscheidungen des Ausschusses zu vermerken sind. Bei der Aufnahme nach Härtefallgesichtspunkten sind die Gründe der jeweiligen Entscheidung in Stichworten festzuhalten. Der Niederschrift ist eine Liste mit den Namen aller angemeldeten Bewerberinnen und Bewerber beizufügen. Das Ergebnis des Auswahlverfahrens ist dem Schulträger (Schulverwaltung) unter Befugung der Niederschrift mitzuteilen.
(5) Die Erziehungsberechtigten sind innerhalb einer Woche über das Ergebnis des Auswahlverfahrens schriftlich zu benachrichtigen. Kann die Aufnahme nicht erfolgen, so ist die Entscheidung zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Völklingen, den 21.08.2017, gez. Lorig

Informationen zur Bundestags- und Oberbürgermeisterwahl am 24. September 2017

Bei der Bundestags- und Oberbürgermeisterwahl ist das Gebiet der Stadt Völklingen in 29 Wahlbezirke eingeteilt; zusätzlich gibt es 7 Briefwahlbezirke. Rund 240 Wahlhelfer ermöglichen den rund 30.000 Wahlberechtigten ihre Stimme am Wahltag im jeweiligen Wahlbezirk abzugeben. Barrierefreie Wahlräume sind auf dem Wahlbenachrichtigungsbrief mit einem "Rollstuhlfahrersymbol" gekennzeichnet. Ebenfalls sind Kontakte auf der Karte angegeben, unter denen man Auskünfte zu barrierefreien Räumen erhalten kann.

Die Wahllokale haben am 24. September von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Mitzubringen sind die Wahlbenachrichtigungskarte und der Personalausweis oder der Reisepass. Wem es nicht möglich ist, das entsprechende Wahllokal aufzusuchen, kann im Wahlbüro der Stadt Völklingen noch bis Freitag, 22. September 2017, 18.00 Uhr, Briefwahlunterlagen beantragen. Danach ist Briefwahl nur noch im Falle einer durch ärztliches Attest nachgewiesenen plötzlichen Erkrankung möglich. Diese Möglichkeit endet am Freitag, 22. September 2017, 15.00 Uhr!

Wer Briefwahl beantragt hat, seinen Wahlbrief aber bis zum Wahltag noch nicht abgegeben hat, kann dies noch am Wahltag im Wahlbüro der Stadt Völklingen im Neuen Rathaus, Erdgeschoss, Saal 1, bis 18.00 Uhr erledigen.

Das Wahlbüro ist in der Woche vor der Wahl wie folgt geöffnet:

Montag, 18.9.2017:

7.30 - 16.00 Uhr

Dienstag, 19.9.2017:

7.30 - 16.00 Uhr

Mittwoch, 20.9.2017:

7.30 - 18.00 Uhr

Donnerstag, 21.9.2017:

7.30 - 16.00 Uhr

Freitag, 22.9.2017:

7.30 - 18.00 Uhr

Samstag, 23.9.2019:

9.00 - 12.00 Uhr

Sonntag, 24.9.2017:

ganztags

Sollte bei der Oberbürgermeisterwahl am 24.9.2017 keiner der Kandidaten mehr als die Hälfte der Stimmen erhalten, findet am 08.10.2017 zwischen den beiden Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten haben, eine Stichwahl statt. Alle Wahlberechtigten, die zur Wahl am 24.9.2017 Briefwahlunterlagen beantragt haben, bekommen automatisch auch die Briefwahlunterlagen für die Stichwahl zugesandt. Der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt aller Voraussicht nach am Freitag, 29.9.2017.